

AUSGEBEN DEN 15. MAI 1916.

— № 291942 —

KLASSE **30%**. GRUPPE 11.

FRITZ KÖTTER IN WIESBADEN  
UND E. RATH IN FRANKFURT A. M.

Pulverbläser für Körperhöhlen.

---



# PATENTSCHRIFT

— № 291942 —

KLASSE 30 *k*. GRUPPE 11.

FRITZ KÖTTER IN WIESBADEN  
UND E. RATH IN FRANKFURT A. M.

Pulverbläser für Körperhöhlen.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 16. Mai 1915 ab.

Der Zweck des nachstehend beschriebenen Pulverbläfers ist, ein austrocknendes Pulver derartig in die Scheide einzublasen, daß eine gleichmäßige Verteilung des Pulvers stattfindet.

Der gläserne Pulverbläser besteht aus zwei Teilen: einem birnenförmigen Teil *A* und dem eigentlichen Gebläse *B*. *A* hat, wie bekannt, deshalb die birnenförmige Form bekommen, um eine Erweiterung der Scheide herbeizuführen und so zu erreichen, daß das Pulver überall hin zerstäubt wird.

Der Teil *A* ist an der einen Seite mit einem ausgeschliffenen Rohransatz *a*, sowie am anderen Ende mit einer ebenfalls ausgeschliffenen Öffnung *b* versehen.

Der eigentliche Pulverbläser *B* besteht aus einem langen Rohr *g*, welches bei *f* und bei *a* derartig eingeschliffen ist, daß das Rohr *g* luftdicht in *A* eingeführt werden kann. An diesen röhriigen Teil schließt sich der Raum *c* an, der zur Aufnahme des Pulvers dient. *c* hat zum Einfüllen des Pulvers oben eine Öffnung *d*. Diese Öffnung wird durch den Stöpsel *e* verschlossen. Hinter dem Raum zur Aufnahme des Pulvers befindet sich ein

zweites Glasrohr, auf welches bei *b* das Gebläse aufgesteckt wird. Zum Gebrauch bringt man *B* in *A*, so daß beide Teile luftdicht schließen. In *c* füllt man das zu benutzende Pulver und schließt mit Stöpsel *e*; der Pulverbläser ist dann gebrauchsfertig.

Die Neuheit der vorliegenden Erfindung soll besonders darin bestehen, daß der bereits bekannte birnenförmige Teil mit dem Gebläse luftdicht schließend verbunden werden kann, wodurch erreicht wird, daß die Vorrichtung auseinandergenommen und gereinigt werden kann.

## PATENT-ANSPRUCH:

Pulverbläser für Körperhöhlen, bei welchem das in die Körperhöhle einzuführende Rohr mit einer die Körperhöhle erweiternden Birne versehen ist, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Öffnungen der Birne (*A*), durch welche das Rohr (*g*) hindurchgeht, mit den entsprechenden Stellen dieses Rohres so eingeschliffen sind, daß die Birne luftdicht auf das Rohr aufgeschoben und zwecks Reinigens wieder abgenommen werden kann.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.





